

Verfahrensfragen

Der Salonfaschist Andreas Kalbitz [bleibt](#) Mitglied der AfD. [I told you so.](#)

Die Zivilkammer 63 hat ihre Entscheidung damit begründet, dass die Antragsgegnerin das in § 10 des Gesetzes über die politischen Parteien (PartG) [vorgeschriebene Verfahren](#) nicht beachtet habe, sodass ein Rechtsschutzbedürfnis für die erlassene vorläufige Regelung bestehe.